Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5607

08. 11. 89

Sachgebiet 610

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung (Vereinsförderungsgesetz)
— Drucksachen 11/4176, 11/4305, 11/5582 —

Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Dr. Weng (Gerlingen), Dr. Diederich (Berlin) und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, das im Laufe der Zeit unüberschaubar gewordene Gemeinnützigkeitsrecht zu vereinfachen und zu verbessern. Zur Beseitigung der bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Zwecken werden weitere Betätigungen als gemeinnützig anerkannt. Ferner werden die steuerliche Behandlung sportlicher Veranstaltungen und die Besteuerung wirtschaftlicher Betätigungen von gemeinnützigen Körperschaften neu geregelt.

Der Gesetzentwurf sowie die vom federführenden Finanzausschuß vorgesehenen Änderungen führen bei Bund, Ländern und Gemeinden im Entstehungsjahr 1990 zu folgenden Steuermindereinnahmen:

Mindereinnahmen im Entstehungsjahr 1990

— Mio. DM —

	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt
1. Zusätzlicher Spendenabzug durch Ausweitung gemeinnütziger Zwecke	− 42	− 44	−14	−100
2. Anhebung der Freibeträge bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer	− 5	− 5	− 5	− 15
3. Ausdehnung der steuerfreien Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG auf nebenberufliche Pflegetätigkeiten	− 42	− 44	−14	−100
4. Erhöhung des Abzugssatzes zur Förderung mildtätiger Zwecke von 5 v. H. auf 10 v. H. des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10b EStG und § 9 Nr. 3 KStG)	− 61	− 62	−17	−140
Insgesamt	−150	−155	−50	−355

Die Steuermindereinnahmen des Bundes werden bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 1990 berücksichtigt und sind in der Finanzplanung des Bundes fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 8. November 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Roth (Gießen)**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Dr. Diederich (Berlin)**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333